

# Merkblatt zur Erstellung einer Abschlussarbeit am Arbeitsbereich ESÜW

Stand 16.05.2022

---

## Prüfungsordnungen des Bachelor-Studiengangs

<https://studium.fb06.uni-mainz.de/service-und-informationen/pruefungsamt/pruefungsordnungen-des-bachelor-studiengangs/>

## Prüfungsordnung des Master-Studiengangs

<https://studium.fb06.uni-mainz.de/service-und-informationen/pruefungsamt/pruefungsordnungen-m-a-translation/>

## Wichtige Termine und ihre Bedeutung

- ➔ Voraussetzungen zur Anmeldung
  - BA: mind. 120 Leistungspunkte und Abschluss des FK-Moduls (F1, F2, F3)
  - MA: bei zwei Fremdsprachen: drei der vier Pflichtmodule
  
- ➔ Abgabefristen
  - BA „SKT“: 7 Wochen (Verlängerung um maximal 2 Wochen)
  - MA „Translation“: 4 Monate (Verlängerung um maximal 5 Wochen)
  - MA „Konferenzdolmetschen“: 3 Monate (Verlängerung um maximal 4 Wochen)

### **WICHTIG!**

*Die Fristen des Arbeitsbereichs AAAA (Abgabe bis zum 1. Mai, wenn das Studium im Sommersemester abgeschlossen werden soll bzw. 1. Dezember, wenn das Studium im Wintersemester abgeschlossen werden soll) gelten **NICHT** für den Arbeitsbereich ESÜW!*

**Abgabetermine und Termine für mündliche Prüfungen werden nach Absprache vergeben.**

Wenn Sie die Arbeit nicht fristgerecht abgeben, wird sie mit 5,0 bewertet. Dasselbe gilt, wenn Sie eine gewährte Verlängerungsfrist nicht einhalten.

- ➔ Anmeldung & Termin der mündlichen Prüfung
  - Anmeldung bei der Abgabe der Abschlussarbeit im Prüfungsamt
  - Absprache mit der Prüferin/ dem Prüfer

## Umfang und Form einer Abschlussarbeit

- ➔ Eine Vorlage für Abschlussarbeiten finden Sie hier (im Bereich „Englische Sprach- und Übersetzungswissenschaft“):  
<https://fb06.uni-mainz.de/englisch/ressourcen/>
  
- ➔ Umfang:   BA-Arbeiten                   40-60 Seiten  
              MA-Arbeiten                   80-100 Seiten

## Tipps für eine erfolgreiche Betreuung

- ➔ Erstellen Sie zu Beginn ein etwa 1-seitiges Abstract über Ihre geplante Abschlussarbeit: Was wollen Sie behandeln, warum und mit welcher Methode? Der nächste Schritt ist die Erstellung einer Gliederung bzw. eines groben Inhaltsverzeichnisses.
  
- ➔ Inhaltlich sollten maximal 70 % Ihrer Arbeit vom Theorieteil gebildet werden, mindestens aber 50 %. Hat Ihre Arbeit einen großen empirischen Teil, ist auch weniger möglich. Besprechen Sie dies mit Ihrer Betreuerin/ Ihrem Betreuer.
  
- ➔ Informieren Sie Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin per E-Mail regelmäßig über den Stand Ihrer Arbeit und sprechen Sie auftretende Probleme und Fragen zeitnah an.
  
- ➔ Holen Sie sich Feedback zu Ihrer Gliederung, der genutzten Literatur und beispielsweise einem Kapitel ab.
  
- ➔ Der Titel einer bereits angemeldeten Arbeit kann mit einem formlosen schriftlichen Antrag noch geändert werden.
  
- ➔ Die Anfertigung der Arbeit in einer anderen Sprache ist nach Absprache mit dem Betreuer möglich. In diesem Fall muss jedoch eine deutsche Zusammenfassung beigelegt und das Prüfungsamt informiert werden.

## Abgabe der Abschlussarbeit

- ➔ Besprechen Sie die formalen Kriterien (Bindung, Anzahl der Exemplare etc.) mit Ihrer Betreuerin/ Ihrem Betreuer
- ➔ Zusätzliche Abgabe der Arbeit in PDF-Form erwünscht.

## Die mündliche Prüfung

### → Allgemeine Informationen

- Werden nicht alle Prüfer/Beisitzer von der ESÜW gestellt, müssen auch die Anmeldeleitlinien anderer Abteilungen berücksichtigt werden (z.B. Anmeldung im AAAA für 1. oder 2. Prüfungskorridor).
- BA: Prüfung erfolgt durch den Betreuer der Arbeit und einen Beisitzer.
- MA: Prüfung erfolgt durch den Betreuer der Arbeit und einen 2. Prüfer ODER ausschließlich durch den Betreuer und einen Beisitzer.
- Die Prüfung umfasst etwa 30min. Dabei wird 15min auf die Abschlussarbeit eingegangen und 15min auf ein Thema im Modulkontext.